

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83/84 (1924)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gleichungen und die Untersuchungen über die Fehlerwirkungen — das eigentliche Gebiet des Verfassers, auf dem er durch seine Spezialarbeiten bekannt geworden ist — sind umfassend dargestellt und auch an zweckmässig gewählten Beispielen erörtert worden.

Die zwei Bände können jedem, der sich für das Gebiet der neueren, analytischen Statik, besonders auch für die Frage der Verwendung statisch unbestimmter Grundsysteme interessiert, zur Anschaffung warm empfohlen werden. J.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL

der Delegierten-Versammlung vom 1. Dezember 1923 in Zürich
14¹⁵ Uhr im Auditorium I der Eidg. Techn. Hochschule.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 2. September 1922 in Solothurn.
2. Ergebnis der Abstimmungen vom April und August 1923 betreffend:
 1. a) Budget, b) Jahresbeitrag 1923, c) Geiserstiftg. Regl. Art. 2.
 2. a) Gewährung von weiteren 8 Jahresbeiträgen à 2500 Fr. an das Bürgerhaus; b) Vorschuss von 10000 Fr.
3. Genehmigung der sechs neuen Hochbau-Normen Nr. 134 bis 139.
4. Bekanntgabe des neuen Verkaufsregulativs (Preisliste) über die vom S. I. A. herausgegebenen Drucksachen (Beschluss C.-C. v. 25. August 23).
5. Energieausfuhr und Ausbau unserer Wasserkräfte.
6. Wahl eines neuen C.-C.-Mitgliedes infolge Rücktritt von Ing. Kästli.
7. Anträge der Sektionen.
8. Verschiedenes.

Anwesend sind alle Mitglieder des Central-Comité mit Ausnahme von Ing. Kästli, der entschuldigt ist, der Vereinssekretär und 46 Delegierte von 15 Sektionen, nämlich:

Aargau: K. Ramseyer, H. Herzog.
Basel: A. Linder, Ch. Blass, H. Bringolf, C. Leisinger, E. Payot.
Bern: H. Frölich, A. Hartmann, H. Marty, F. Steiner, H. Streit, H. Walliser, H. Weiss.
La Chaux-de-Fonds: Entschuldigt.
Freiburg: Verhindert.
Genf: M. Brémond, A. Filliol, R. Maillart.
Graubünden: G. Bener, J. J. Solca.
Neuenburg: Ph. Trippet.
Schaffhausen: B. Im Hof.
Solothurn: W. Luder.
St. Gallen: A. Leuzinger, H. Sommer.
Thurgau: J. Baumgartner.
Tessin: A. C. Bonzanigo.
Waadt: G. Epitoux, H. Meyer, H. Verrey.
Waldstätte: P. Beuttner, R. Linner, A. Meili.
Winterthur: O. Schaub, W. Müller.
Zürich: A. Hässig, C. Andreae, A. Arter, O. Cattani, G. Korrodi, F. Gugler, C. Jegher, P. Lincke, M. P. Misslin, F. Mousson, A. Walther, R. Zollinger.

Ferner wurde eingeladen: Architekt O. Pflughard, Zürich.
Als Gast ist anwesend: Ingenieur G. Casella, Lugano.

Vorsitz: Präsident Prof. A. Rohn. Protokoll: Ing. M. Zschokke, Sekretär.

Der Präsident begrüsst die Anwesenden. Die Delegierten-Versammlung wurde diesmal nach Zürich verlegt, um den Bündner und Tessiner Kollegen die Teilnahme zu erleichtern. Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

1. Das Protokoll der D.-V. vom 2. September 1922 in Solothurn, erschienen in der „S. B. Z.“ vom 30. September 1922, wird genehmigt.

Der Präsident gibt dann einen kurzen Ueberblick über die Tätigkeit des C.-C. seit der letzten D.-V. in Solothurn. Die seinerzeit gegründete S. T. S. (Schweiz. Technische Stellenvermittlung) ist inzwischen weiter ausgebaut worden. Leider sind die bisherigen Resultate infolge der Krisis nicht sehr ermutigend, dem Unternehmen muss Zeit zur Entwicklung gelassen werden. — Im weiteren erwähnt der Präsident den Aufruf an die Mitglieder betreffend Beitritt zur Werkdienst-Organisation und den Aufruf zur Abstimmung über die Vermögensabgabe. — Das C.-C. beschäftigte sich auch mit der Reorganisation der S. B. B., ferner wurde die Aufstellung von Tiefbau-Normalien beschlossen. Der Sprechende gibt dem Wunsche Ausdruck, dass diese, obwohl in der Bearbeitung schwieriger als die Hochbau-Normalien, baldigst zur Ausgabe gelangen möchten. — Eine wichtige Aufgabe entstand dem C.-C. in der Sanierung des

Bürgerhausunternehmens, über das unter Traktandum 2 ausführlicher berichtet werden soll. — In die Berichtsperiode fällt ferner die Veranstaltung des *technischen Kurses*, der eine stattliche Besucherzahl aufwies und einen erfreulichen Erfolg bedeutete. Dem Präsidenten der Kurs-Kommission, Herrn Prof. C. Andreae, sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Zum Schlusse erwähnt der Sprechende das 4000 Fr. betragende Legat unseres verstorbenen Ehrenmitgliedes R. Winkler, das unter dem Namen „Robert Winkler Stiftung“ bestehen soll und dessen Zinsen zur Aufrundung der Ausgaben bei festlichen Anlässen benützt werden dürfen. — Zugunsten des Bürgerhaus-Unternehmens sind dem Verein von dem in die Reihen der emeritierten Mitglieder übertretenen Herrn Dr. Ing. H. Zoelly und von unserem Ehrenmitgliede Ing. A. Jegher anlässlich seines 80. Geburtstages je 1000 Fr. als Geschenk zugegangen. Den hochherzigen Spendern sei an dieser Stelle nochmals bestens gedankt.

Schliesslich gibt der Präsident noch bekannt, dass durch ein Versehen die Jahresrechnung für 1922 bisher der D.-V. noch nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde; es soll dies an der nächsten D.-V. mit der Abnahme der Rechnung für 1923 nachgeholt werden.

2. Ergebnis der Abstimmung vom April 1923 und August 1923.

Sekretär Zschokke erteilt Auskunft über das Ergebnis dieser Abstimmungen, das in den Fachorganen bereits publiziert wurde. An der Abstimmung vom April (siehe „S. B. Z.“ Band 81, Seite 225, 5. Mai 1923) nahmen 14 Sektionen mit 43 Stimmen teil.

Vorlage a	betriffts Budget 1923:	38 Ja, 5 Nein
„ b	„ Jahresbeitrag 1923:	38 Ja, 5 Nein
„ c	„ Geiserstiftung-Regl.:	43 Ja

Die Vorlagen des C.-C. sind somit angenommen.

An der Abstimmung vom August 1923 (siehe „S. B. Z.“ Bd. 82, S. 132, 8. September 1923) beteiligten sich 14 Sektionen.

a Gewährung von 8 Jahresbeiträgen à 2500 Fr. an das Bürgerhausunternehmen: 42 Ja.

b Sofortiger Vorschuss von 10000 Fr. an das Bürgerhausunternehmen: 42 Ja.

Diese Vorlagen sind somit ebenfalls angenommen.

Anschliessend referiert Architekt P. Vischer über die *Sanierung des Bürgerhausunternehmens*. Dieses war schon lange das Sorgenkind unseres Vereins. Nachdem das C.-C. den von der Bürgerhaus-Kommission verlangten detaillierten Bericht über den Stand des Unternehmens und ein vollständiges Budget bis zur Fertigstellung des Werkes erhalten hatte, konnte es die Sanierung an die Hand nehmen. Unter Hinweis darauf, dass der S. I. A. dem Unternehmen aus eigenen Mitteln weitere 20000 Fr. zur Verfügung zu stellen entschlossen sei, gelangte es mit einem Gesuch an den Bundesrat zur Gewährung einer Subvention in der Höhe der ungedeckten Mittel im Betrage von rund 35000 Franken. Dem Bundesrate wurde eine vermehrte Inanspruchnahme der Sektionen, Kantone, Gemeinden und Privaten in Aussicht gestellt. Damit hat der S. I. A. auch die Pflicht übernommen, dass die Sektionen, besonders diejenigen, die vor der Herausgabe eines neuen Bandes stehen, sich der Sache gehörig annehmen. Er erinnert an die Sektion Graubünden, die ganz erhebliche Mittel zur Fertigstellung ihrer Bände aufgebracht hat. Ausser den Geldmitteln, die zur Vollendung des Werkes nötig sind, bedarf es aber auch der Leiter und Mitarbeiter, der persönlichen Arbeit. Das Werk hat eine gute Anerkennung gefunden, wir dürfen stolz darauf sein. Im Namen des C.-C. richtet er einen Appell an die Sektionen und die einzelnen Mitglieder des S. I. A. zur eifrigen Mitarbeit und Hilfe durch Auskunft, Materialbeschaffung usw.

3. Genehmigung der sechs neuen Hochbau-Normen.

Referent ist Architekt Widmer. Die Vorarbeiten zu den vorliegenden Normen reichen sehr weit zurück. Lange Verhandlungen mit den bestehenden Berufsverbänden waren nötig. Es waren mehrere Besprechungen nötig, um mit dem Verein Schweiz. Centralheizungs-Industrieller sich bezüglich der Tagelohnarbeiten zu verständigen, über welchen Punkt schliesslich eine Einigung im Sinne der vorliegenden, drei Jahre gültigen Vereinbarung zustande kam. Die Vorlagen wurden alle in verschiedenen Unterkommissionen beraten und am 16. Juni 1923 von der Gesamtkommission genehmigt. Sie empfiehlt die Vorlagen der Versammlung zur Annahme.

Präsident Rohn bemerkt, dass allfällige von der Versammlung gemachte Vorschläge sich nur auf Aenderungen oder Ergänzungen redaktioneller Natur beziehen könnten, zuhanden des Arbeitsausschusses, der endgültig entscheiden würde. Im übrigen kann die D.-V. nur über Annahme oder Verwerfung der Vorlagen abstimmen.

Norm Nr. 134. *Bedingungen und Messvorschriften für fugenlose Bodenbeläge und Unterlagsböden.*

Architekt Streit: Die Sektion Bern beantragt zu Art. 3 folgende redaktionelle Aenderung: „Die Unterkonstruktionen müssen eine rauhe Oberfläche haben. Bei grossen Flächen sind Trennungsfugen

vorzusehen. Allfällige Aufbetonierungen sind mindestens 5 cm stark auszuführen. Sie sind bauseitig mit der Mischung von mindestens ein Teil Zement zu fünf Teilen Sand und Kies zu erstellen.“ — Bei Art. 7, Absatz e: Neu-Redaktion „Der Belag von Treppen“.

Architekt *Hässig* bemerkt, dass es sich bei diesem Absatz nicht etwa um den Schutz-Belag, sondern um das Belegen im eigentlichen Sinne des Wortes handle (z. B. mit Linoleum), da diese Arbeit beim Flächenausmass nicht mitgemessen werden könne.

Ingenieur *Bonzanigo* macht bei dieser Gelegenheit auf die schweizerische Linoleumfabrik in Giubiasco aufmerksam, deren Erzeugnisse berücksichtigt werden sollten. Er regt an, das C.-C. möchte sich mit dieser Fabrik in Verbindung setzen zwecks Studium einer billigeren Unterlage für Linoleumböden.

Präsident *Rohn* nimmt diese Bemerkung zuhanden des C.-C. entgegen.

Architekt *Widmer* glaubt, dass die vorgeschlagenen Aenderungen berücksichtigt werden können.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme dieser Norm.

Norm Nr. 135. *Besondere Bedingungen für die Ausführung von Zentralheizungen.*

Architekt *Widmer* referiert. Diese Normen haben eine lange Vorgeschichte. Man konnte sich schliesslich mit der Kommission des V. S. C. I. in einigen prinzipiellen Punkten einigen; in der D.-V. dieses Verbandes wurde dann aber die Vorlage abgelehnt. Nun hat man sich auf einen provisorischen Modus für drei Jahre geeinigt, indem wir darauf verzichten, dass die Nebenarbeiten in den besonderen Bedingungen enthalten sind, wogegen der V. S. C. I. darauf verzichtet, seinen Mitgliedern die Uebernahme solcher Arbeiten zu verbieten. Der Referent empfiehlt auch diese Norm zur Annahme.

Architekt *Streit* ersucht namens der Sektion Bern folgende Anmerkung am Schlusse beizufügen: „Die vorstehenden Bedingungen werden probeweise für die Zeit von drei Jahren in Kraft gesetzt. Die beteiligten Verbände (S. I. A. und V. S. C. I.) haben eine paritätische Kommission eingesetzt mit der Aufgabe, die Erfahrungen in der Anwendung dieser Bedingungen zu sammeln. Die Mitglieder der Verbände werden gebeten, ihrerseits die Arbeit der paritätischen Kommission durch Mitteilungen zu unterstützen, die an das Zentralsekretariat des S. I. A. zuhanden dieser Kommission zu richten sind.“

Architekt *Widmer* glaubt nicht, dass diese Ergänzung zugänglich sei, da schon die Anbringung des Schlusssatzes bei Art. 6a Schwierigkeiten gemacht hat. Uebrigens soll nicht die Norm nach drei Jahren geändert werden, sondern eventuell die Vereinbarung, die zwischen beiden Verbänden getroffen wurde und die sodann aufzustellenden Vertragsformulare.

In der Abstimmung wird die Vorlage Nr. 135 mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Norm Nr. 136. *Bedingungen für die Lieferung von Aufzügen.*

Architekt *Widmer* weist darauf hin, dass die bereits bestehenden Normen des S. I. A. Nr. 106 betreffend Aufzüge mehr für die Konstruktionsfirmen gelten, während für die Architekten die Aufstellung der Vorlage ein Bedürfnis war; sie ist eine Ergänzung von Nr. 106, auf deren Bezug darin verwiesen ist. Er empfiehlt sie deshalb ebenfalls zur Annahme.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme dieser Vorlage.

Norm Nr. 137. *Bedingungen für die Erstellung von elektrischen Hausinstallationen.*

Architekt *Hässig*: Der Norm liegen die bestehenden Vorschriften des S. E. V., des Starkstrominspektorates und des V. S. E. zu Grunde. Auch bei der Aufstellung dieser Vorlage war es schwierig, etwas zu schaffen, das für alle Landesgegenden Geltung haben konnte, wie z. B. die Messvorschriften.

Architekt *Epitoux* verweist auf Art. 2 „Matériaux“, dessen französische Fassung unklar ist.

Architekt *Pfleghard* bemerkt zu Art. 2, dass die dort zu Grunde gelegten Vorschriften z. T. in Aenderung begriffen seien und dass man sich deshalb nicht darauf festlegen könne.

Ingenieur *Filliol* empfiehlt, die Normen im französischen Text nochmals durchzugehen, da verschiedene Unstimmigkeiten wohl infolge der Uebersetzung darin enthalten sind.

Professor *Müller* beanstandet den zweiten Satz in Art. 1, Abs. 2, der redaktionell geändert werden sollte.

Die Vorlage Nr. 137 wird einstimmig angenommen.

Norm Nr. 138. *Bedingungen für die Lieferung von Beschlägen.*

Architekt *Hässig*: Diesen Normen sind lange Verhandlungen mit dem Verband der Eisenwarenhändler vorausgegangen. Leider konnte mit diesen aber keine Einigung erzielt werden und wir sind daher gezwungen, die Normen ohne Zustimmung des genannten Verbandes herauszugeben.

Auch diese Vorlage Nr. 138 wird einstimmig angenommen.

Norm Nr. 139. *Bedingungen und Messvorschriften für das Liefern und Aufziehen von Tapeten und Wandbekleidungsstoffen.*

Architekt *Widmer*: Diese Normen mussten ebenfalls ohne Zustimmung des betr. Berufs-Verbandes, des Schweizer Tapeziermeister-Verbandes, mit dem lange Verhandlungen geführt worden sind, aufgestellt werden, da dieser persönliche Forderungen mit einflocht, auf die wir nicht eintreten konnten.

Architekt *Streit* schlägt zu Art. 3 „Ausführung“ für Abs. 3 folgende Fassung vor: „Die Tapeten müssen in senkrechten Bahnen, im Dessin genau passend, geklebt werden. Wagrechte Ansätze sind nicht zulässig. Bei Tapeten, die am Rande überklebt werden, sind störende Schattenwirkungen oder Lichtkanten an den Stössen zu vermeiden.“

Architekt *G. Epitoux* macht darauf aufmerksam, dass die Anwendung dieser Norm im Kanton Waadt auf Schwierigkeiten stossen wird, da die Lieferung und das Aufziehen von Tapeten durch zwei verschiedene Unternehmer besorgt werden; für zwei Unternehmer geltende Bestimmungen seien aber unzweckmässig.

Präsident *Rohn* ist damit einverstanden, dass beide Anregungen vom Arbeitsausschuss geprüft werden.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.

Präsident *Rohn* erklärt, dass die Hochbaunormen damit zu einem vorläufigen Abschluss gelangt seien. Er dankt der Normalien-Kommission im Namen der Versammlung, insbesondere dem Kommissions-Präsidenten, Kollege Architekt *Widmer* und dem spiritus rector, Kollege Architekt *Pfleghard*, für die geleistete, überaus tüchtige Arbeit. Er bemerkt, dass für allfällige Revisionen und zur Behandlung von laufenden Fragen auf diesem Gebiete der Arbeits-Ausschuss der N.-K. im Amte verbleiben soll. Sein Wunsch geht dahin, dass es auch der Tiefbau-Normalien-Kommission gelingen möge, ebenso fruchtbare Arbeit zu leisten.

4. *Bekanntgabe des neuen Verkaufsregulativs über die vom S. I. A. herausgegebenen Drucksachen* (Beschluss C.-C. 25. August 1923).

Sekretär *Zschokke* teilt mit, dass anlässlich der diesjährigen Präsidentenkonferenz von Architekt *Leuzinger*, St. Gallen, die Anregung gemacht wurde, die Preise für unsere Normen für Nichtmitglieder etwas zu erhöhen und damit in besseren Einklang mit den Preisen für Mitglieder zu bringen; diese erhielten bisher 20% Rabatt. Das C.-C. hat nun nach Prüfung der Angelegenheit durch das Sekretariat am 25. August beschlossen, die Preise für Nichtmitglieder um 20% zu erhöhen, dagegen den Mitgliedern auf den neuen Preisen einen Rabatt von 33 $\frac{1}{3}$ % zu gewähren. Durch diese Massnahme werden die Mitglieder nicht belastet (bei grösseren Bezügen sind die Preise sogar günstiger), hingegen wird es auf der Grundlage der Jahresrechnung von 1922, wonach 74200 deutsche und 3300 französische Normen verkauft wurden, dem Verein eine Mehreinnahme von etwa 1700 Franken bringen.

5. *Energieausfuhr und Ausbau unserer Wasserkräfte.*

Präsident *Rohn* erläutert auf Grund des Begleitschreibens zu den Vorlagen der D.-V. an die Sektionen den Sinn der heutigen Besprechung. Das C.-C. ist der Ansicht, dass die Frage des zukünftigen Ausbaues unserer Wasserkräfte und des Energie-Exportes in den Sektionen besprochen werden sollte und möchte die Gelegenheit benützen, um über die Zweckmässigkeit einer Behandlung der Angelegenheit im Schosse des S. I. A. und über allfällige Richtlinien in der heutigen D.-V. zu beraten. Das Resumé der heutigen Besprechung soll den Sektionen dann als Wegleitung dienen. Eigentlich wäre diese Besprechung eine Angelegenheit der Präsidenten-Konferenz gewesen; als solche vorbereitende Instanz möchte das C.-C. heute die D.-V. begrüßen. Im Anschluss an diese Aussprache kann zugleich der Antrag des Vorstandes der Sektion Zürich (nicht der Sektion Zürich, wie es im Begleitschreiben des C.-C. irrtümlicherweise lautet) behandelt werden.

Professor *C. Andrae* referiert im Auftrage des C.-C. Er wiederholt, dass nicht über die Frage selbst gesprochen, sondern das Bedürfnis einer Aussprache im Verein festgestellt werden soll. Ein Gutachten über diese Fragen abzugeben, wäre eigentlich eher Sache anderer Verbände, so z. B. des Schweizer Wasserwirtschafts-Verbandes und des Vereins Schweizer Elektrizitätswerke. Nachdem sich aber Tagespresse, Industrie- und politische Verbände damit befassen, ist es von Interesse, auch die Meinung des Technikers zu vernehmen. Uns fällt hier eine gewisse Rolle zu und wir sollten unsere Ansicht bekunden zuhanden unserer Mitglieder, die in Behörden und Räten mitzureden haben. Nach und nach hat sich die Meinung durchgerungen, dass die Regelung der Angelegenheit auf natürlichem Weg vor sich gehen sollte, z. B. durch eine Verständigung der Werke. Es handelt sich keinesfalls um die Durchführung einer Verstaatlichung, aber um Herstellung einer gewissen Ordnung. Er verweist dann auf die französischen Bahnen, die, obwohl aus privaten Gesellschaften bestehend, von Anfang an nach einem einheitlichen Plane gebaut wurden, während bei uns die Politik sich der Sache bemächtigte. Heute haben wir in Frankreich immer noch

den Privatbetrieb, während bei uns verstaatlicht werden musste. Das sollte im vorliegenden Falle vermieden werden. Der Referent beantragt deshalb, zu beschliessen, es sei in sämtlichen Sektionen die Frage zu prüfen.

Architekt *A. Hässig* referiert im Anschluss an die Eintretensfrage über den Antrag des Vorstandes der Sektion Zürich. Diese Sektion hatte bereits zweimal Gelegenheit, das Thema in Sitzungen zur Sprache zu bringen. Die lebhafteste Diskussion hat gezeigt, dass viele Interessen aufeinanderstossen und dass die Behandlung der Frage im Plenum schwierig ist. Deshalb glaubt der Vorstand, ein gewisses Fragenschema empfehlen zu müssen. Der Antrag des Vorstandes der Sektion Zürich wird verlesen:

„1. Ist eine planmässige Regelung des Kraftwerkbaues, ähnlich wie es seinerzeit in Frankreich mit den Eisenbahnen geschah, sowie gleichzeitig auch der Energie-Ausfuhr im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft wünschenswert?

2. Wenn dies der Fall ist, in welcher Weise soll die Regelung erfolgen?

- Durch Uebertragung des Konzessionsrechtes an den Bund und Belassung der kantonalen Gebühren (Vorschlag der Zürcher Handelskammer);
- durch Belassung des Konzessionsrechtes der Kantone, aber unter Vorbehalt des Genehmigungsrechtes des Bundes, wobei die Genehmigung vom Bedürfnisse abhängig gemacht wird;
- durch Monopolstellung der S. K. und der E. O. S. für die Energieausfuhr ohne oder event. mit finanzieller Beteiligung des Bundes?
- Auf welche andere Weise?
- Liegt der Weiterbau von Werken, die in erster Linie für den Energie-Export bestimmt sind, im Interesse unserer Industrie und Volkswirtschaft überhaupt, oder soll die Ausfuhr für die Ueberschüsse der Inlandwerke beschränkt werden?

3. In welcher Richtung soll der Ausbau der Kraftwerke zukünftig erfolgen?“

Präsident *Rohn* hält dafür, dass zuerst die Frage geprüft werden müsse, ob überhaupt eine Aussprache in den Sektionen wünschenswert sei; er eröffnet die Diskussion.

Dir. *F. Mousson* unterstützt diesen Vorschlag.

Arch. *G. Epitoux* möchte nur die Bedürfnisfrage behandelt wissen, da die Sektionen in der kurzen Zeit die Sache nicht prüfen konnten.

Ingenieur *P. Beuttner* möchte nicht, dass nur eine Kommission bestimmt würde. Es ist die Pflicht des S. I. A., hier mitzutun.

Präsident *Rohn* wünscht auch die wirtschaftliche Seite abgeklärt zu sehen.

Arch. *Streit* teilt mit, dass die Sektion Bern die Frage ebenfalls, aber ohne Schema besprochen habe und zu einem günstigen Resultat gekommen sei. Er befürwortet freie Diskussion in den Sektionen und Publikation der ungekürzten Protokolle in den Fachorganen.

Dir. *E. Payot* verweist auf die Schwierigkeit der Frage und schlägt eine scharfe Trennung der beiden Punkte, 1. „Energieausfuhr“ und 2. „planmässiger Ausbau“, vor. Nach seiner Ansicht ist der Vorstand der Sektion Zürich mit seinem Fragenschema schon zu weit gegangen.

Ing. *W. Luder* begrüsst im Namen seiner kleinen Sektion eine Besprechung in den Sektionen, da dadurch die verschiedenen Interessenten zum Worte kommen. In der Sektion Solothurn werden es die Gross-Konsumenten sein, in andern Sektionen die Werke.

Dir. *F. Gugler* möchte die beiden Fragen nicht getrennt wissen, wie Kollege *Payot* es vorschlägt. Er hält ein eingehendes Studium für notwendig und wünscht ein objektives Urteil als Techniker.

Dir. *G. Bener* stellt das Vorhandensein dreier schweizerischer Energiepöpste, je eines in Lausanne, Bern und Zürich, fest, von denen jeder tut, was er will, unbekümmert, ob dies den allgemeinen Landesinteressen diene, wenn es nur seinem Konzern konveniert. Dem gegenüberzutreten ist das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft unter seiner derzeitigen Leitung viel zu schwach. Der S. I. A. soll auch hier einmal hineinleuchten.

Ing. *H. Sommer* möchte nicht so weit gehen, wie sein Vordr. Er unterscheidet drei Fragen: Technische Fragen (Kraftausnutzung), wirtschaftliche Fragen (Kraftverwertung) und rechtliche Fragen (Kraftausgleich). Wie Kollege *Gugler* ist auch er der Meinung, dass hier nur der Sachverständige entscheiden kann, und zwar gehören dazu alle drei Richtungen, nicht nur der Techniker, sondern auch der Jurist und der Politiker. Er ist grundsätzlich einverstanden mit der Eintretensfrage, empfiehlt aber Vorsicht.

Der Präsident beantragt Abstimmung. Diese ergibt eine einstimmige Bejahung der Eintretensfrage.

Präs. *Rohn* befürwortet, den Sektionen doch einige Richtlinien zu geben. Er möchte die Art und Weise abgeklärt wissen, wie das C.-C. an die Sektionen gelangen soll und würde eine gleichartige Behandlung in demselben begrüssen.

Dir. *E. Payot* glaubt, dass sich mit der Zeit gewisse Richtlinien von selbst herauschälen werden. Er schlägt vor, das Ver-

fahren zunächst noch nicht zu beschliessen und bestimmte Richtlinien erst nach einer ersten Aussprache in den Sektionen aufzustellen.

Ing. *H. Marty* berichtet über die Behandlung der Frage in der Berner Sitzung vom 23. November. Man hatte zuerst auch ein Fragenschema in Erwägung gezogen, blieb dann aber bei der freien Diskussion. Es sprachen zwei Referenten, Dr. B. Bauer und Ingenieur Muggli, Bern. An der Diskussion beteiligten sich Dr. K. Mutzner, Generaldirektor A. Schräfl u. a. Zum Schlusse gelangte man zu folgender einheitlicher Meinung: „Verständigung ohne Schaffung neuer Amtstellen“. Der Referent ersucht das C.-C., dahin zu wirken, dass das Protokoll ungekürzt in der „Bauzeitung“ erscheine.

Ing. *C. Jegher* sieht darin einen Vorwurf an die Adresse der „Bauzeitung“ und verwahrt sich dagegen; die Protokolle werden von der Redaktion nie willkürlich gekürzt, wohl aber habe er schon einzelne Protokollführer ersucht, sich kürzer zu fassen, was nicht zu verwechseln sei.

Dir. *Payot* verlangt, um Missverständnisse zu vermeiden, zuerst klare und getrennte Behandlung der Fragen, die dann, sobald sie weit genug gereift sind, von selbst im Zusammenhang besprochen werden können.

Ing. *Beuttner* ist für ein Fragenschema und schlägt vor, eine kleine Kommission von Vertretern der verschiedenen Interessengruppen zu ernennen, die dieses dann in nützlicher Frist aufstellen soll.

Prof. *Andreae* versteht einerseits die Argumente von Kollege *Payot*, andererseits aber werden alle die im Schema enthaltenen Fragen in Politik und Öffentlichkeit bereits gestellt. Der Techniker hat sich auch damit zu befassen, indem er sie entweder ablehnt oder befürwortet. Nach seiner Ansicht dürfen wir nicht zu lange warten, sonst kommen wir zu spät.

Dir. *Payot* zieht vor, ruhig abzuwägen, die Sache eilt nicht so sehr. Vom S. I. A. verlangt man vor allem qualitative Arbeit und erwartet von ihm eine moralische Rückendeckung für alle diejenigen, die im allgemeinen Interesse der Schweiz wirken wollen. Die Direktionen der Werke müssen das Vertrauen des Volkes wieder erwerben. Diese moralische Seite zu stützen, ist der S. I. A. da. Erst später wird es vielleicht nötig sein, dass der S. I. A. einschreiten muss.

Ing. *H. Herzog* bespricht die Verhältnisse im Kanton Aargau. Hier sind 120 000 PS ausgebaut und 380 000 PS warten noch auf den Ausbau. Bereits hat sich die Politik der Frage bemächtigt und er begrüsst es, wenn sich der Techniker ihrer erinnert, sonst werden die Juristen die Sache lösen. Wir haben bedeutende Wasserkräfte, die nur bei Exportmöglichkeit ausgebaut werden können. Wenn die S. K. das Monopol erhalten sollte, kann keine Privatgesellschaft mehr Energie ausführen. Es sind schon genug gesetzliche und andere Schwierigkeiten vorhanden, die den Bau von Werken hindern. Er glaubt nicht an die Gefahr, dass die Privatwirtschaft ins Blaue hinein bauen wird, im Gegenteil, sie ist darin viel vorsichtiger. Er erinnert dabei an die Motor A. G. in Baden, die in den letzten Jahren kein einziges grosses Werk in der Schweiz erbaute. Der Sprechende hält dafür, dass man der Sache freien Lauf lassen sollte. (Schluss folgt.)

S. T. S.	Schweizer Technische Stellenvermittlung Service Technique Suisse de placement Servizio Tecnico Svizzero di collocamento Swiss Technical Service of employment
-----------------	--

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selnu 25.75 — Telegramme: INGENIEUR ZÜRICH

Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Einschreibgebühr 5 Fr. *Auskunft* über offene Stellen und *Weiterleitung* von Offerten erfolgt *nur gegenüber Eingeschriebenen*. Die Adressen der Arbeitgeber werden *keinesfalls mitgeteilt*.

Es sind noch offen die Stellen: 385a, 390, 400, 401, 402, 403, 406, 407, 408, 409, 411, 412, 415.

Technicien, de 25 à 30 ans, versé dans les travaux de béton armé, bon dessinateur, et disposé à se rendre en Algérie. (405)

Ingenieur spécialisé calcul machines à courant continu pour importante maison de constructions électriques (Nord de l'Italie). (417)

Jüngerer *Eisenbeton Ingenieur*, sicherer Statiker, gewandt im Berechnen und Zeichnen von Eisenbeton-Konstruktionen des Hochbaues (nach Basel). (418)

Bautechniker oder *jüngerer Architekt* für Bureau und Bauplatz, in Architekturbureau im Kanton Zürich. (420)

Bautechniker, auch mit Bureauarbeiten vertraut, auf nächstes Frühjahr in Baugeschäft im Kanton Aargau. (421)

Techniker mit längerer Praxis im Fahrleitungsbau, 28—25 Jahre, für Ingenieurbureau in Brn. Eintritt raschmöglichst. (423)

Wir bringen unsern Abonnenten in Erinnerung, dass *Einbanddecken* für ganze Jahrgänge (zwei Bände) der „S. B. Z.“ bei der Buchbinderei G. Wolfensberger, Dianastrasse 9, erhältlich sind; ihr Preis beträgt nur noch Fr. 3,50, die Kosten für das Einbinden stellen sich auf Fr. 5,50.

Die Redaktion.